

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-009/15
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 30.09.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.09.2015	☒ Hauptausschuss	23.09.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung zur Asylproblematik

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die am 09.09.2015 gemäß § 58 Kommunalverfassung getroffene Eilentscheidung zur Asylproblematik zum unabweisbaren und sofort notwendigen finanziellen Mehrbedarf für den Haushalt 2015.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der am 18.08.2015 veröffentlichten Flüchtlingsprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden für das Jahr 2015 bis zu 850.000 Flüchtlinge in Deutschland erwartet. Laut Verteilerschlüssel muss sich die Stadt Cottbus auf die Zuweisung von ca. 900 Flüchtlingen bis zum Jahresende vorbereiten. Die bisherigen Prognosen vom März 2015 lagen bei 350 Zuweisungen. Dieser unerwartete Anstieg von aufzunehmenden Flüchtlingen führt dazu, dass die Stadt Cottbus wesentlich mehr Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten aufbringen muss, als zu erwarten war.

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit führt dies zu einem dringenden unabweisbaren und sofort notwendigen erhöhten Finanz- und Personalbedarf in 2015, welcher der Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung bedurfte.

Die notwendigen Bedarfe sind in der Anlage aufgeführt.

Die Bearbeitung der Flüchtlings- und Asylangelegenheiten wird sich auch auf die Haushaltsjahre 2016 ff. auswirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Ca. 240 500 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

ca. 800.000 € in 2016